



# Residenzstadt Neustrelitz

**VO(H)/2022/756**

Beschlussvorlage  
Hauptausschuss  
öffentlich

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Residenzstadt Neustrelitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Hoch- und Tiefbau <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 24.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	30.05.2022	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	15.06.2022	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.06.2022	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt die 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Residenzstadt Neustrelitz.

<b>Beratungsergebnis</b>						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

## Sachverhalt

Der Residenzstadt Neustrelitz obliegt gemäß § 40 Absatz 1 LaWaG M-V die Abwasserbeseitigungspflicht zum Entleeren und Transportieren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, sowie das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes aus abflusslosen Gruben. In der Vergangenheit wurde die Organisation der Entleerung den jeweiligen Betreibern von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen überlassen. Aus wasserrechtlicher Sicht ist diese Organisation der Entsorgung nicht zu vertreten, weil die Gefahr besteht, dass die Betreiber eigenständige und rechtswidrige Entsorgungen vornehmen.

In der hier vorliegenden Kalkulation wird auf den Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 abgestellt. In der Kalkulation wurden der Dienstleistungsvertrag mit der Firma Remondis und die Verwaltungskosten berücksichtigt. Im Einzelnen wurde die Gebührenkalkulation durch die Gebühr III Transportgebühr ergänzt. Grundlage ist der im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung vergebene Dienstleistungsvertrag mit der Firma Remondis für den Transport von Fäkalschlamm und Fäkalwasser. (VO(H)/2022/727)

Die Gebühren für den Transport betragen nach der Kalkulation pro m<sup>3</sup>

- a) Transport von Schlamm aus Kleinkläranlagen 15,40 Euro
- b) Transport Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben 15,40 Euro
- c) Zulage für Samstag, Sonn- und Feiertage 100,17 Euro
- d) Transport mit zweiachsigen Fahrzeug 52,49 Euro

Für die Buchstaben c) und d) wurden in der Kalkulation keine Verwaltungskosten ermittelt. Es sind reine Bedarfspositionen für die der Aufwand zurzeit nicht kalkuliert werden kann.

## Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>		<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
:			<b>Produkt/ Konto:</b>		
<b>538000/523301</b>			<b>538000/523301</b>		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendunge n	Erträge
Alt:	930.000 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	119.995 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>			<u>Finanzhaushalt</u>		
<b>Produkt/ Konto</b>			<b>Produkt/ Konto</b>		
:			:		
<b>Maßnahme-Nr.:</b>			<b>Maßnahme-Nr.:</b>		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen

Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>auf anderem Produktkonto zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>		
	t:				
	Finanzhaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>		
			<b>Maßnahme-Nr.:</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>nicht zur Verfügung</b> (kein Deckungsvorschlag)				
<b>Bemerkungen:</b>					

**Anlage/n**

1	Anlage 1 zur Beschlussvorlage 756, 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (öffentlich)
2	Anlage 2 zur Beschlussvorlage 756, Kalkulation Gebühr III, Transportgebühr (öffentlich)

\_\_\_\_\_  
Stadtpräsident

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister